

# Sicherheit und Sauberkeit gehen vor

## Ein Leinengebot verringert Ärger um Hunde in den Pferdeställen

*Hundehalter bringen ihre Tiere gern mit in den Reitstall. Leider sind die wenigsten Hunde gut erzogen. Viele laufen unbeaufsichtigt im Stall herum, während die Pferde bewegt werden. Sie erschrecken Pferde und erledigen ihre „Geschäfte“. Abhilfe schafft ein Leinengebot.*

**F**ast vom Pferd gefallen wäre Lisa Huber. Der Grund waren die Hunde ihres Mitreiters, die um die Halle rasten und Fangen spielten. Durch die Geräusche erschrak ihr Pferd und ging durch. Manuela Kirner hat sich über die Hinterlassenschaften eines Hundes in ihrer Box geärgert. Denn beim Hufeauskratzen hatte sie den Dreck in der Hand. Steffi Grafinger ist sauer, weil ihr Sack Gelbe Rüben von einem Hund als Markierungsposten missbraucht wurde und nach Hundeurin stank. Gefährlich wird es vor allem dann, wenn in dem Stall Sportpferde gehalten werden, die meistens nervöser sind und leichter erschrecken. Durch frei laufende Hunde kann es auch zu Problemen mit dem örtlichen Jäger kommen. Eine Lösung für alle Reiter ist in diesen Fällen ein Leinengebot für Hunde.

Das wissen viele Reitstallbesitzer, und doch schrecken sie davor zurück. Schließlich wollen sie niemanden verärgern, auch nicht die Hundebesitzer. Denn zu groß ist die Gefahr, dass diese eventuell den Stall verlassen. An ein Leinengebot gewagt haben sich dagegen Renate Hefele und Georg Höchtl vom Pferdelaufstall Eckhof, Lks. Dachau. „Als es fast zu einem Unfall kam, weil zwei Hunde belend um die Reithalle tobten, stand

**Hunde sind auf der gesamten Anlage grundsätzlich an der Leine zu führen.**

**Unbeaufsichtigtes Anhängen der Hunde an die Boxen und das Unterbringen in den Boxen ist verboten!**

Reit- und Fahrverein St. Georg - Die Vorstandschaft

*Ihre Hunde lassen Pferdebesitzer gern frei im Stall laufen. Dabei kann es zu gefährlichen Situationen kommen. Abhilfe schafft ein Leinengebot, auf das der Stallbesitzer im persönlichen Gespräch hinweist. Ein Schild erinnert die Hundehalter stets wieder an das Gebot. Fotos: Baumeister, Tölle*



für uns fest, dass es so nicht weitergeht“, erklärt Renate Hefele, die auch Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Pensionspferdehalter im BBV ist. Deshalb haben sie und ihr Partner Georg Höchtl die Hundebesitzer persönlich im Gespräch über das Leinengebot informiert und um ihr Verständnis für die neue Regelung gebeten und einen Aushang im Stall angebracht.

Daraufhin haben allerdings zwei Hundebesitzer die Anlage verlassen. Bei den anderen Einstellern dagegen kam die Regelung gut an. Besonders die Reiter ohne Hund freuen sich über den neuen Sicherheitsfaktor. Das bestätigt auch Thomas Eberl, der ebenfalls im Landkreis Dachau eine Reitanlage betreibt. Seiner Meinung nach suchen manche Einsteller sogar gezielt einen Stall mit Leinengebot, weil sie sich dann wohler fühlen. Denn die Hunde werden von ihren Besitzern oft nicht mehr erzogen. Der Erfolg gibt ihm recht. Wer sein Pferd bei Eberl einstellen will, muss sich erst auf eine Warteliste setzen lassen.

## Schon die Ansätze des Freilaufens verhindern

Eberl ergänzt, dass er mögliche Versuche der Besitzer, ihre Hunde frei laufen zu lassen, schon im Ansatz erstickt. Bei Tierärzten und Schmieden sei das Einhalten der Regelung etwas schwieriger, weil sie sich meist mehr Rechte herausnehmen wollen. „Es ist zwar eine unangenehme Rolle, als Stallbesitzer immer wieder zu kontrollieren, aber nur dann funktioniert es“, meint Eberl. Notfalls müsse man auch deutliche Worte finden.

Um den Hundehaltern im Gegenzug etwas bieten zu können gibt es auf dem Eckhof jetzt eine Wiese, auf der die Hunde laufen dürfen. Nach ihrem Auslauf werden viele Hunde am Putzplatz angeleint und können in der Nähe ihrer Besitzer und an der frischen Luft sein. Hefele hatte anfangs auch überlegt, einen Hundezwinger einzurichten. Diese Idee hat sie allerdings wieder verworfen, weil sich dann alle Hunde vertragen müssten. **tö**

## Der Leinenzwang im Reitstall ist zu empfehlen

**I**n erster Linie haftet der Hundehalter für die Schäden, die sein Hund verursacht. Unter Umständen muss sich sogar das Opfer die vom eigenen Pferd ausgehende Tiergefahr als Mitverschulden auf den Schaden anrechnen lassen – denn wenn das Pferd wegen eines Hundes durchgeht, dann treffen Beutetrieb des Hundes und Fluchtinstinkt des Pferdes gleichermaßen aufeinander. Dieses

Risiko sollte auch die Reiter dazu veranlassen, ihre Pferde hundesicher zu erziehen.

Der Pensionsstallbetreiber ist grundsätzlich für die Sicherheit und Hygiene auf seinem Hof verantwortlich. Daher ist eine Stallordnung mit Leinenzwang für Hunde generell zu empfehlen. Auch sollte der Stallbetreiber regelmäßig für die Durchsetzung dieses Gebotes sorgen und ge-

genüber Wiederholungstätern auch Abmahnungen und gegebenenfalls die Kündigung des Einstellungsvertrages aussprechen. Dies gilt umso mehr, wenn es sich hierbei um uneinsichtige Halter von aggressiven oder besonders lebhaften Hunde handelt.

Es würde nach meiner Rechtsauffassung aber die Sorgfaltspflichten eines Stallbetreibers überspannen, ihn zu zwingen, für

eine lückenlose Einhaltung des Leinengebotes zu sorgen. Schließlich ist es ihm nicht zuzumuten, seine Anlage rund um die Uhr hermetisch gegen Hunde von Dritten oder Streuner abzuriegeln. Aber bei stallbekannt schlecht erzogenen Hunden sollte er im Interesse aller Beteiligten einschreiten. Mit Augenmaß und freundlicher Konsequenz lassen sich so Unfälle und Rechtsstreitigkeiten, deren Ausgang immer ungewiss ist, im Vorfeld vermeiden.

**RA Dagmar von Strahlendorff**